

Ansprechpartner in den Vereinen:

TSV Malsfeld

Andrea Grünhaupt, Lehmkaute 16, 34323 Malsfeld
Tel. 0151/15626596

Marcel Balk, Eichenweg 5, 34323 Malsfeld
Tel. 0170/4811007, Email: marcel.balk@outlook.de

1. FC Beiseförth

Uwe Harbusch
Tel. 01516/1889886
Uwe.harbusch@hotmail.de



Kindeswohl im TSV Malsfeld

Handout für Trainer:innen, Übungsleiter:innen und Helfer:innen

Kinder und Jugendliche in unserem Verein sollen nach ihren Wünschen Sport treiben können, musizieren und Gemeinschaft erleben. Das ist ihnen sehr wichtig! Wir im Verein möchten auch, dass sie zu starken Persönlichkeiten heranwachsen und Freundschaften schließen.

Die Arbeit mit Kindern und Jugendlichen soll daher stets von gegenseitigem Respekt, angemessener Wertschätzung und erforderlichem Vertrauen geprägt sein. Die Kinder und Jugendlichen im Verein sollen sich bei allen Aktivitäten, Wettkämpfen, Veranstaltungen und Training im Verein, aber auch in allen anderen Situationen des Sports wohlfühlen, Spaß haben und gut aufgehoben fühlen.

Dafür schützen, stärken und fördern wir unsere Kinder und Jugendlichen im Verein.

Wir sind daher stets gefordert, aufmerksam im Hinblick auf den Schutz der betreuten Kinder vor Vernachlässigung, Gefährdung und Missbrauch zu sein. Denn auch wenn Kinder und Jugendliche nur stundenweise bei uns im Verein betreut werden, können hier solche Fälle sichtbar werden.

Wir wollen Grenzüberschreitungen oder jegliche Formen von Gewalt gegenüber Kindern und Jugendlichen erkennen und diese offen ansprechen können.

Unterstützend dazu haben wir ein Kindeswohl-Konzept entwickelt, nachdem wir im Verein handeln wollen. Es enthält alle wichtigen Informationen für Euch. Das Konzept findet Ihr auf der Homepage des TSV Malsfeld (www.tsv-malsfeld.de).

Ziel ist es, die im Kindeswohl-Konzept genannten Kinderrechte gem. Artikel 54 der UN-Kinderrechtskonvention einzuhalten.

Hier erhaltet Ihr einige Informationen für den ersten Überblick.

Weitere wichtige Adressen und Ansprechpartner:

www.sportjugend-hessen.de/gesellschaft/kindeswohl
<http://www.sportkreis-schwalm-eder.de/sportjugend>
<http://www.sportkreis-schwalm-eder.de/kindeswohl>
<https://www.facebook.com/sportjugendschwalmeder>

Ansprechpartnerin im Sportkreis Schwalm-Eder, Kindeswohlbeauftragte:
Maria Nohl, Wallensteiner Weg 26, 34576 Homberg/Efze, Tel. 05686/1761
sportjugend-schwalm-eder@gmx.de

Ansprechpartner/innen Sportjugend Hessen, Kindeswohl:
Sabine Bertram, 0 69 – 67 89 344, SBertram@sportjugend-hessen.de; Qualifizierung
Ann-Kristin Pieper, 0 69 – 67 89 402 APieper@sportjugend-hessen.de;
Qualifizierung
Angelika Ribler, 0 69 – 67 89 401, ARibler@sportjugend-hessen.de; Beratung im
Verdachtsfall sowie bei konkreten Vorfällen

Die wichtigsten gesetzlichen Grundlagen:

§ 8a SGB III und § 1666 BGB Kindeswohlgefährdung
§ 72a SGB VIII Bundeskinderschutzgesetz (ab 2011)
Art. 1,2,6 Grundgesetz (Menschenwürde, Recht auf körperliche Unversehrtheit u.
Persönlichkeit, Elternrecht)
§ 26,31 BGB Aufsicht und Haftung Vereinsvorstand
§ 823,831 BGB Haftung u. Auswahl für Mitarbeiter, Tätigkeitsausschluss

Konkrete Handlungsempfehlungen bei Kindeswohlgefährdung

(Isb, Sportjugend Hessen, Fortbildung 15.02.2020)

1. Bewahre Ruhe. Überstürztes Handeln schadet dem Kind/Jugendlichen (im folgenden Abkürzung Kind)
2. Handle nicht eigenständig ohne Rücksprachen im Team, informiere den Vorstand/Vertrauensperson, immer bedenken: Zum Schutz des Opfers informiere soviel Menschen wie nötig und so wenig wie möglich!!
3. Sprich den Täter auf keinen Fall auf den Verdacht an.
4. Nimm das Kind ernst, schenke ihm Glauben, nichts herunterspielen. Versichere dem Kind, dass es über das Erlebte sprechen darf und das es keine Schuld an dem Geschehenen hat.
5. Nicht bedrängen, hör zu und zeige Anteilnahme.
6. Mache keine Versprechungen, die Du nicht halten kannst (z. B. niemanden von dem Vorfall zu erzählen)
7. Behandle das, was Dir erzählt wurde, vertraulich, teile dem betroffenen Kind mit, dass Du Dir Hilfe und Unterstützung holen wirst.
8. Unternimm nichts über den Kopf des betroffenen Kindes hinweg, beziehe es altersentsprechend in das weitere Vorgehen mit ein.
9. Erkenne und akzeptiere Deine eigenen Grenzen, tue nichts, was Du Dir nicht zutraust. Du bist kein/e Therapeut/in.
10. Nimm Kontakt mit einer Fachkraft auf.
11. Sollte eine akute Gefahr vorliegen, sofort das Jugendamt o. Kindernotdienst einschalten. Oder im Zweifel sofort die Polizei.
12. Protokolliere nach dem Gespräch alle Aussagen und die Situation.

Kinderschutzleitfaden für Übungsleiter:innen, Trainer:innen,

Helfer:innen (LSB, Sportjugend Hessen, Fortbildung 15.02.2020)

Ich habe einen Verdacht auf eine Gefährdung des Kindeswohls. Was kann ich tun? (Mögliche Handlungsschritte)

1. Informationen sammeln, Gespräche, Beobachtungen, Aussagen, dokumentieren mit Datum
2. Risikoeinschätzung unter Einbeziehung einer Vertrauensperson, Beratung und Austausch, Information an den Vorstand und Einbindung des Ansprechpartners im Verein
3. Einschalten einer Fachkraft (Verband, Jugendamt) zur Risikoeinschätzung und weiteren Vorgehensweise
4. Vereinbarung weiterer Schritte, z. B. Gespräche, Hilfsangebote

Bei akuter Gefahr (Notfall), wenn Anhaltspunkte sich häufen oder neue hinzukommen und die Grenze der eigenen Handlungsmöglichkeit erreicht ist. Wenn eine Gefahr für Leib und Leben gegeben ist, Polizei 110 benachrichtigen

Gewichtete Anhaltspunkte für eine Kindeswohlgefährdung

(Isb, Sportjugend Hessen, Fortbildung 15.02.2020)

Verhalten des Kindes:

- wiederholtes verängstigtes/apathisches Verhalten,
- Äußerungen, die auf Misshandlungen, Missbrauch hinweisen
- Aufenthalt zu nicht altersgemäßen Zeiten ohne Erziehungsperson in der Öffentlichkeit
- Aufenthalt an jugendgefährdeten Orten
- Schule schwänzen
- häufige Straftaten
- wiederholt schwer gewalttätige/oder sexuelle Übergriffe gegen andere Person

Äußere Erscheinung des Kindes:

- wiederholt massive Zeichen von Verletzungen (Blutergüsse, Striemen, Narben, Verbrennungen) ohne unverfängliche oder erklärbare Ursachen
- häufige Krankenhausaufenthalte aufgrund von angeblichen Unfällen
- starke Unterernährung
- mangelnde Körperhygiene
- mehrfach verschmutzte, nicht der Witterung angepasste Kleidung, zu große/kleine Schuhe/Kleidung

Verhalten der Erziehungsperson:

- schwere, wiederholte häusliche Gewalt
- massives Beschimpfen, Erniedrigen, Ängstigen
- keine Ausübung der gesetzlichen Aufsichtspflicht
- keine oder nur unzureichende medizinische Versorgung
- Isolation

Familiäre und Wohnsituation:

- Obdachlosigkeit
- häufig allein unbeaufsichtigt, oder unter der Ohhut von offenkundig nicht geeigneten Personen
- keine kindgerechte Ausstattung der Wohnung (kein Spielzeug, keinen eigenen Schlafplatz)
- stark vermüllte Wohnung
- Erziehungspersonen mit Alkohol/Drogen/Suchtgefährdung
- Erziehungspersonen haben ein stark verwirrtes Erscheinungsbild